Stadt Heidelberg

Drucksache:

0017/2019/IV

Datum:

21.02.2019

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

Konversion Südstadt hier: Planungen Rheinstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	20.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

. .

Zusammenfassung der Information:

Für die Verkehrsberuhigung in der Rheinstraße sollen Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden. Für die Rheinstraße soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	16.000€
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2019 Teilhaushalt Amt 23	16.000€
•	
•	
•	
•	
Folgekosten:	
keine	
• • • • Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Rheinstraße soll sich ein lebendiges Quartier mit vielen Familien und Kindern entwickelt, die Rheinstraße ist jedoch eine Verbindungsstraße mit Erschließungsfunktion der Südstadt. Maßnahmen im Straßenraum sollen die Geschwindigkeit reduzieren, sie soll leichter überquert werden können. Ein Gestaltungskonzept soll sicherstellen, dass in der zukünftigen Stadtteilmitte Südstadt eine angenehme und schöne Aufenthaltsqualität entsteht.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2018 hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den aktuellen Sachstand der Planungen zur Rheinstraße vorzustellen

Begründet wird der Antrag damit, dass sich in der Südstadt entlang der Rheinstraße ein lebendiges Quartier mit vielen Familien und Kindern entwickelt und die Rheinstraße eine Durchgangstraße wird. Wichtig sei es daher, rechtzeitig in die Planungen entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise Temporeduzierung, Schwellen, bauliche Fahrbahnverengung, Zebrastreifen einzuplanen, die zu einer Verkehrsberuhigung der Rheinstraße führen und sie damit sicherer für Fußgängerinnen, Radfahrerinnen und Kinder macht.

2. Bisherige Planungen

Zu Beginn des Planungsprozesses der Konversionsfläche Südstadt war die Rheinstraße bereits als wichtige Verbindung in der Konversionsfläche Südstadt vorgesehen, da sie eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen der Konversionsfläche und der bestehenden Südstadt mit Anbindung der Römerstraße und die Rohrbacher Straße darstellt. Daher wurde bereits im Nutzungskonzept Südstadt vom Juli 2013 vorgesehen, entlang der Rheinstraße in den Erdgeschossen der Gebäude ergänzende (gewerbliche) Nutzungen zu etablieren und einen Entwicklungsimpuls im Bereich der Kreuzung Rheinstraße / Römerstraße zu setzen. Ebenso war bereits im Nutzungskonzept eine Verbindung von der Rheinstraße zur Sickingenstraße als Erschließung der Konversionsfläche vorgesehen. Bereits zuvor wurde im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses zur Konversion der Südstadt mehrmals die Forderung nach einer neuen lebendigen Stadtteilmitte deutlich zum Ausdruck gebracht. Dieser Ansatz wurde durch die Ergebnisse aus dem EUROPAN-Wettbewerb zu den Campbell Barracks durch die Idee der Preisträger verdichtet, beispielsweise wurde eine bauliche Verdichtung an der heutigen John-Zenger-Straße vorgesehen. Diese Idee wurde im Masterplan mit dem Entwicklungsband weitergeführt. Voraussetzung dieser Entwicklung ist die Anbindung der Sickingenstraße über die Rheinstraße an die Römerstraße. Diese Zielsetzung wurde mit dem Wettbewerblichen Dialog Campbell Barracks weiterverfolgt und konkretisiert, in dem die Bebauung an der John-Zenger-Straße geplant wurde.

Der im Nutzungskonzept vorgesehene Entwicklungsimpuls wurde 2014 im Masterplan Südstadt als Nahversorgungsstandort und der Chapel als Gemeinbedarfseinrichtung sowie dem Park im Süden der Rheinstraße weiter konkretisiert. Zugleich wurde im Masterplan weiter festgelegt, dass die Rheinstraße als Erschließungsstraße für den motorisierten Individualverkehr und als Haupterschließung für den Bus mit weitergehender Durchbindung über das westlich gelegene "Entwicklungsband" (John-Zenger-Straße) bis zur Sickingenstraße dienen soll. Im Verkehrskonzept zum Masterplan wurde diese Linienführung als Sammel-/Quartiersstraße und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen. Diese Vorgabe wurde in den weiterführenden Planungen wie in die Mehrfachbeauftragungen und dem wettbewerblichen Dialog der anliegenden Flächen als Annahme eingebracht und reflektiert. Das Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs sieht nun nördlich der Stallungen (Kreativwirtschaft und Karlstorbahnhof) ein Parkhaus vor, was in Bezug auf die angrenzenden Nutzungen eine sinnvolle Kombination darstellt. Ziel ist es die Zu- und Abfahrten über die Rheinstraße, Emil-Gumbel-Straße, Sickingenstraße und John-Zenger-Straße sowie über den Bosseldorn zu führen, damit bei Veranstaltungsbeginn oder -ende der Verkehr

entzerrt wird und sich verteilen kann. Ebenso ist die Erschließung der Neubebauung am Entwicklungsband über die John-Zenger-Straße sichergestellt.

3. Aktuelle Planung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Eine wichtige städtebauliche Aufgabe der Mehrfachbeauftragung zu Mark-Twain-Village Nord war eine zukünftige Stadtteilmitte auszubilden und die Ost-West-Verbindung zu stärken. Beim Siegerentwurf wurde die sich entlang der Rheinstraße auszubildende Stadtterrasse als lineares Freiraumband besonders hervorgehoben. Positiv bewertet wurde die Idee, eine Nutzung der Erdgeschosse mit Handel und Gastronomie anzubieten, um ein vielfältiges Nutzungsangebot in der Erdgeschosszone zu erhalten. Die vorgeschlagene Gestaltung und die differenzierten Nutzungsangebote zielen auf die Entwicklung eines lebendigen Stadtquartiers. Zur Belebung beitragen soll auch, dass die Stadtteilmitte von vielen Bewohnern mit allen möglichen Verkehrsmitteln zugänglich sein soll, daher werden auch Mobilitätsstationen, Bushaltestellen, Stellplätze aber auch komfortable Gehwege mit Aufenthaltsqualität vorgesehen. Mit dem Bebauungsplanentwurf zu Mark-Twain-Village Nord wird planerisch die Ausbildung der für die Südstadt wichtigen Stadtteilmitte entlang der Rheinstraße und der hierfür notwendigen Erschließungsflächen planungsrechtlich gesichert. Es steht eine rund 26 m breite Verkehrsfläche zur Verfügung, in der ein multifunktionaler Aufenthaltsbereich und die Erschließung für Kraftwagen, Bussen, Radfahrern und Fußgängern untergebracht werden können. Im Bereich der Fahrbahn ist wie in der Bahnhofstraße ein gepflasterter Mittelstreifen zur besseren Querung zwischen Stadtterrasse und Park vorgesehen.

Im Bereich der Wohngruppen wird der Straßenquerschnitt dann verschmälert, um den Verkehr abzubremsen. Des Weiteren ist zur besseren Querung der Fahrspuren im Bereich der Wohngruppen eine Querungshilfe vorgesehen, die den Bewohnern die Querung der Fahrbahn erleichtern soll.

4. Gestaltungskonzept Rheinstraße

Es ist beabsichtigt, für die Rheinstraße zwischen der Roeblingstraße und der Kirschgartenstraße ein Gestaltungskonzept zur übergeordneten Gestaltung des öffentlichen Raums von einem freiraumplanerisch tätigen Büro erstellen zu lassen. Der großzügig zur Verfügung stehende Freiraum in der Rheinstraße bietet hier die Möglichkeit, mit einem einheitlichen Gestaltungskonzept eine lebendige, urbane Zone zu gestalten, bei der die unterschiedlichen Erdgeschossnutzungen zu integrieren sind, um einen abwechslungsreichen Stadtraum im Übergang zum südlich angrenzenden Park herzustellen und die entstehenden attraktiven Angebote zu bereichern. Dabei sollen der Fußgänger und die Aufenthaltsqualität eine zentrale Rolle in der Gestaltung dieses kommunikativ-öffentlichen Raumes einnehmen, indem Begegnung, Kommunikation, Handel, Austausch etcetera stattfinden können. Der Aufenthaltsbereich im Norden der Rheinstraße kann zusammen mit dem südlich der Rheinstraße liegenden Projektes "Der Andere Park" ein wichtiger Bestandteil der neuen Stadtteilmitte für die Südstadt werden.

Das Gestaltungskonzept soll aus stadtgestalterischer und freiraumplanerischer Sicht unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange und der Leitungssituation schwerpunktmäßig Vorschläge zu den Aufenthaltsbereichen machen, damit die Südstadt eine lebendige Stadtteilmitte erhält. Die genannten Maßnahmen im Bereich der Straßenplanung wie Mittelstreifen, Verengung, Querung sind in dem Konzept zu Grunde zu legen und entsprechend zu berücksichtigen.

Mit einer Gesamt-Flächengröße des Plangebietes von rund 9.500 Quadratmeter wird von einer Auftragssumme von insgesamt circa 16.000 € ausgegangen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Gestaltungskonzept bildet rahmensetzend die Grundlage für die Ausführungsplanung. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in den nachfolgenden umsetzungsrelevanten Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-Ziel/e: (Codierung) berührt: SL 3 Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Die Rheinstraße ist ein wichtig öffentlicher Teil der zukünftigen Stadtteilmitte der Südstadt und übernimmt als Kommunikations- und Begegnungsraum eine wichtige Funktion. Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität **SL 11** verbessern Bearünduna: Das Gestaltungskonzept soll eine hohe Aufenthaltsqualität der öffentlichen Freiflächen entlang der Rheinstraße sichern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer: I	Bezeichnung
01 I	Bearbeitungsgebiet für Gestaltungskonzept Rheinstraße

. . .